



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 35.22.01 «Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Mittwoch, 14. Dezember 2022 08.30 bis 15.00 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 10. Januar 2023

Kommissionspräsident

Margot Benz-St.Gallen

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Erwin Böhi-Wil, Inhaber Beratungsfirma
SVP	René Bühler-Schmerikon, Betriebsleiter
SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt
Die Mitte-EVP	Bruno Cozzio-Uzwil, Revierförster
Die Mitte-EVP	Trudy Cozzio-St.Gallen, Heilpädagogin
Die Mitte-EVP	Jascha Müller-St.Gallen, Kommandant Milizfeuerwehr
Die Mitte-EVP	Monika Scherrer-Degersheim, Kauffrau
FDP	Katrin Frick-Buchs, Betriebswirtschafterin
FDP	Robert Raths-Rorschach, Stadtpräsident
FDP	Thomas Toldo-Sevelen, Unternehmer
SP	Ruedi Blumer-Gossau, Verbandspräsident
SP	Josef Gähwiler-Buchs, Historiker, Berufsschullehrer
GRÜNE	Margot Benz-St.Gallen, Rechtsanwältin, <i>Kommissionspräsidentin</i>

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement
- Samuel Peter, Generalsekretär
- Thomas Bürkle, Bereichsleiter Projektentwicklung

Von Seiten der Gerichte

- Peter Frei, Präsident Kreisgericht
- Martin Bauer, Generalsekretär Gerichte

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

- Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Traktanden

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage: Inhalt gemäss Botschaft	4
3	Allgemeine Diskussion	5
4	Begehung Bohl 1 und Neugasse 3/5	8
5	Spezialdiskussion	8
5.1	Beratung Botschaft	8
5.2	Beratung Beschluss	20
5.3	Aufträge	20
5.4	Rückkommen	20
6	Gesamtabstimmung	20
7	Abschluss der Sitzung	21
7.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	21
7.2	Medienorientierung	21
7.3	Verschiedenes	21

¹ <https://sitzungen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Benz-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement;
- Samuel Peter, Generalsekretär, Bau- und Umweltdepartement;
- Thomas Bürkle, Bereichsleiter Projektentwicklung, Bau- und Umweltdepartement;
- Peter Frei, Präsident Kreisgericht;
- Martin Bauer, Generalsekretär Gerichte;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Ich gehe als Kommissionspräsidentin mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin als Anwältin regelmässig am Kreisgericht in St.Gallen tätig.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen» vom 11. Oktober 2022. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Fragen der FDP-Delegation und Antworten des BUD (Beilage 3).

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage durch Regierungsrätin Susanne Hartmann und weitere Mitarbeitende des BUD und der Gerichte erhalten. Anschliessend sind Fragen dazu möglich. Danach werden wir die Räumlichkeiten Bohl 1 und die Gerichtssäle an der Neugasse besichtigen. Thomas Bürkle wird die Begehung leiten. Zurück im Saal führt die Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Im Anschluss finden die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung statt.

Die vorberatende Kommission entscheidet sich dagegen, das Gebäude an der Schützengasse 1 zu besichtigen.

Die Kommissionspräsidentin schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage: Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrätin Hartmann: Ausführungen gemäss Präsentation Folie 1 – 4 (Beilage 4)

Peter Frei: Ausführungen gemäss Präsentation Folie 5 – 12 (Beilage 4)

Thomas Bürkle: Ausführungen gemäss Präsentation Folie 13 – 35 (Beilage 4)

Regierungsrätin Hartmann: Ausführungen gemäss Präsentation Folie 36 – 39 (Beilage 4)

Fragen

Blumer-Gossau zu Peter Frei: Sie arbeiten täglich in diesen Räumlichkeiten in dieser unbefriedigenden Situation. Ist das Raumkonzept mit dem vorgesehenen Sicherheitskonzept (3-Zonen-Modell) zukunftsfruchtig, obwohl wenig Reserven vorgesehen sind? Ist diese Lösung ausreichend bezüglich Sicherheit und Platz, auch für die nächste Generation in 20 bis 30 Jahren?

Peter Frei: Wir sind fremdbestimmt. Wir wurden bereits bei der Projektskizzierung und -konkretisierung sehr stark eingebunden. Die vorliegenden Varianten wurden alle mit uns abgesprochen. Rein organisatorisch erscheinen mir alle drei Lösungen ideal. Die Zonentrennung bzw. die sicherheitstechnische Aufteilung ist sehr gut gelungen und erfüllt unsere Anforderungen. Wir als Gericht können keine Strategie fahren, denn wir sind vollständig fremdbestimmt. Wir sind abhängig vom Gesetzgeber. Wir hatten in den vergangenen Jahren verschiedene Veränderungen in der Gerichtsorganisation (Prozessrecht), welche von aussen vorgegeben wurden – auch die Rechtsprechung spielt eine Rolle. Faktoren wie Justizreform, Prozessrechtänderung, Änderung der Rechtsprechung, materielle Änderung des Bundesrechts und Bevölkerungswachstum fliessen mit ein. Wir haben momentan keine Reserve, aber es liegt eine stabile Situation vor. Auf eine allfällige Bewegung könnten wir aktuell platztechnisch nicht reagieren. In der Vorlage wird eine gewisse Reserve eingebaut. Aus unserer Sicht ein guter Standard, mit dem wir arbeiten könnten. Die Konjunktur hat einen gewissen Einfluss auf das Fallaufkommen. Es bestehen aber auch Prozesse, die dem entgegenlaufen (Digitalisierung), wodurch sich der Platzbedarf senken würde. In der Corona-Pandemie haben wir festgestellt, dass Home-Office bei uns gut funktioniert, was zu einer Verdichtung führt. Ich habe ein gutes Gefühl bei dieser Vorlage.

Cozzio-Uzwil zu Peter Frei: Sie haben Ihre aktuelle Situation beschrieben. Es war mir nicht bewusst, dass ein gewisser Druck betreffend den Neuzugängen und auch im Ablauf besteht. Der Gesamtzeitplan sieht sechs Jahre bis zu einer möglichen Straffung vor. Wie wichtig ist Ihnen die Zeitspanne?

Peter Frei: Seit dem Jahr 2009 besteht ein gewisser Leidensdruck, der intern immer ein Thema ist. Der damalige Regierungsrat Mächler fand nach einer Visitation, dass es unzumutbar sei. Er wollte eine weitere Übergangslösung bauen, die für uns eine Besserung bis zur Realisation einer längerfristigen Lösung versprach. Das konnte man nicht realisieren. Im angedachten Objekt war bis kürzlich die Staatsanwaltschaft, was die Rochade ermöglicht. Die Regierung hat entschieden, dass wir das Objekt an der Schützengasse beziehen sollen – für uns die ideale Lösung. Bei uns sind intern alle froh, dass dieses Projekt bis jetzt hervorragend am Laufen ist. Wir finden uns damit ab, dass wir für eine hervorragende Lösung noch ein paar Jahre länger am aktuellen Standort bleiben müssen. Für mich ist der Wermutstropfen, dass ich selber vor meiner Pensionierung nicht mehr umziehen darf.

Raths-Rorschach: Ich unterstütze das Votum von Peter Frei. Ich habe eigene Erfahrungen am Kreisgericht St.Gallen gemacht. Die Situation ist wirklich problematisch. Es ist eng und die

Staatsanwälte sind nicht vor jemandem gefeit, falls es eskaliert. Auch im Treppenhaus und im Lift ist es eng. Seit Corona wissen wir, dass die Menschen etwas anspruchsvoller wurden.

Güntzel-St.Gallen: Ich beantrage, dass wir vor der Begehung mit der allgemeinen Diskussion beginnen und an diese anschliessend die Mittagspause vorsehen. Dann können wir jetzt bereits allgemeiner diskutieren und nicht nur Fragen stellen. Für mich sind das keine Verständnisfragen mehr, sondern weitergehende.

Ich war auch regelmässig als Anwalt vor Gericht. Ich kenne die aktuelle wie auch die alte Situation, als sich die Büros des Gerichts noch an der Neugasse befanden. Mein Auditorat Mitte der 70er-Jahre fand im Büro direkt unter den Sälen statt, die wir besichtigen werden. Damals war es noch ein Bezirksgericht und kein Kreisgericht.

Peter Frei sagte, dass es nicht seit dem Jahr 1996 das gleiche Problem sei. Das Problem hat sich durch die neue Kantonsverfassung verschärft und akzentuiert, auch mit dem Wechsel der Bezirks- zu den Kreisgerichten. Die erste Wahl des Kreisgerichts in der neuen Situation war im Jahr 2009. Es gab eine schrittweise Veränderung mit mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Zudem ist das Gericht jetzt für rund einen Viertel der Bevölkerung zuständig. Früher war St.Gallen der grösste Bezirk unter 14 Bezirken. Dies erkennt man alles in der gesamten Entwicklung. Selbst wenn der Druck grösser wäre, verstehe ich die Botschaft so, dass es keinen Sinn macht, die Schützenstrasse über längere Zeit leer stehen zu lassen oder zu sanieren, ohne zu wissen, was dort passieren soll. Die Möglichkeit ist jetzt aktueller, der Druck wurde aber nicht grösser. Selbst wenn es dringend wäre, hätten wir auch an einem anderen Ort keine kurzfristige Lösung bereit. Ein geordneter Übergang macht Sinn. Wir sind grundsätzlich auch dafür, dass man das weiterverfolgt.

Frick-Buchs zu den geschätzten Bewirtschaftungskosten: Die Kapitalkosten werden ausgenommen, fallen keine an oder werden diese an einem anderen Ort einkalkuliert?

Thomas Bürkle: Der Kanton berechnet keine Kapitalkosten im Sinne von Bewirtschaftungskosten. Dies im Gegensatz zu den Mietkosten, dort sind gewisse Kapitalkosten enthalten. Dieser Vergleich ist deshalb etwas hinkend. Wir können Miete nicht mit Eigentum vergleichen, denn unsere Bewirtschaftungskosten unterliegen einer anderen Grundlage als diejenigen auf der Mietbasis.

Kommissionspräsidentin: Der Antrag von Güntzel-St.Gallen wird mit 15:0 Stimmen angenommen. Somit werden wir jetzt eine kurze Pause machen und anschliessend die Allgemeine Diskussion durchführen. Vor dem Mittagessen findet die Begehung statt.

Pause von 10.00 – 10.10 Uhr

3 Allgemeine Diskussion

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage bezieht sich auf alle wichtigen Punkte und ist deshalb sympathisch kurz. Detailinformationen sind aus der zusätzlich zur Verfügung gestellten Beilage ersichtlich. Dieses übersichtliche Vorgehen zur Bereitstellung von Unterlagen finden wir zielführend und begrüssenswert.

Die Notwendigkeit einer neuen Lösung für den Standort des Kreisgerichtes St.Gallen ergibt sich aus der Tatsache, nun bereits 26 Jahre in einem Übergangstandort eingemietet zu sein, und dementsprechend immer wieder Kompromisse in den Abläufen eingehen zu müssen, ohne da-

bei die weiteren in der Vorlage beschriebenen Mängel beim jetzigen Standort separat zu erwähnen. Es ist wirklich Zeit, dies zu ändern und das Kreisgericht St.Gallen in der Örtlichkeit und damit räumlich der Aufgabe entsprechend aufzustellen. Nur so kann garantiert werden, auch weiterhin qualitativ und quantitativ den erwarteten Ansprüchen in den Abläufen und Arbeitsständen sowie der für ein Kreisgericht benötigten Sicherheit gerecht zu werden.

Das Vorgehen basierend auf der Ausgangslage mit Lösungsstrategie, Bedarfsabklärungen, Bauvorhaben, Kostenberechnung und den finanziellen Auswirkungen ist in der Vorlage kurz und klar aufgezeigt und folgerichtig. Ich verzichte daher darauf, dies hier aufzuführen, da Sie alle die Vorlage gelesen haben. Auch ist es nicht die Idee, in der Allgemeinen Diskussion die Details der Vorlage zu den verschiedenen Abschnitten zu diskutieren, allerdings erstaunt uns der Grobterminplan mit Ausführungsende erst gegen Ende 2028 schon etwas. Die von der FDP-Delegation gestellten Fragen können wir mehrheitlich nachvollziehen.

Die Mitte-EVP-Delegation sieht die Notwendigkeit, das Kreisgericht St.Gallen in neue Räumlichkeiten zu verlegen, und betrachtet die Vorlage als ausgewogen.

Frick-Buchs (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen (Beilage 3). Ich schliesse mich im grossen Teil meinem Vorredner an.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Unterlagen sind sehr hilfreich. Peter Frei hat eindrücklich dargelegt, dass die heutige Situation sehr unbefriedigend ist. Es wäre schön, wir hätten die bessere Lösung bereits schneller als jetzt auf der Zeitachse angedacht. Vielleicht besteht die Möglichkeit, diesen Zeitplan noch etwas zu beschleunigen.

Alles unter einem Dach ist eine gute Lösung. Die Sicherheit kann verbessert werden, die Abläufe werden effizienter. Ob es langfristig wirklich ausreichend Platz bieten wird, ist fraglich. Aber wenn man die Digitalisierung und das Home-Office berücksichtigt, reicht es vielleicht tatsächlich aus.

Die zentrale Lage bietet eine perfekte öV-Anbindung. Deshalb ist aus unserer Sicht klar, dass es keine Parkplätze für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher braucht. Das historische Gebäude erhält eine Aufwertung, eine passende Nutzung und eine sehr gute Aussenwirkung für ein Kreisgericht. Es handelt sich um die perfekte Umnutzung dieses Gebäudes. Aus unserer Sicht muss beachtet werden, was die Denkmalpflege vorgibt. Das hat Thomas Bürkle in seinem Votum so zugesichert. Für uns ist die gesamthafte Nachhaltigkeit wichtig. Hierzu möchte ich einige Punkte wiederholen:

- Bei der Instandsetzung muss darauf geachtet werden, dass keine Schadstoffe zurückbleiben und dass auch die Entsorgung der bestehenden Schadstoffe korrekt vorgenommen wird.
- Die Isolation / Dämmung ist ein anspruchsvolles Thema, da keine Aussendämmung möglich ist. Der Lärmschutz im Gebäude wie auch von aussen her wird nicht einfach. Dem werden sich aber Fachleute annehmen, was uns sehr freut.
- Zur Heizung: Wir hätten bereits jetzt gerne Fernwärme. Wir finden es schade, dass nicht bereits heute so beheizt wird. Der Ansatz, mit Fernwärme zu heizen, unterstützen wir natürlich.
- In Beilage 3 wird ausgeführt, dass die PV-Anlage mit der grösstmöglichen Fläche von 300 m² bereits budgetiert ist – aus unserer Sicht genau richtig.
- Die Wiederverwertung und das Recycling von Baumaterialien ist uns ein wichtiges Anliegen. Variante 3 wäre unter der Prämisse der Nachhaltigkeit keine Option.

- Das nachhaltige Mobilitätskonzept freut uns sehr. Es sind drei Auto-Parkplätze und drei Velo-Parkplätze vorgesehen. Velo-Parkplätze braucht es sicher mehr als nur drei, für Autos müssen drei ausreichen.
- Ich lief heute Morgen an der Westseite des Gebäudes vorbei. Aktuell handelt es sich um einen «Unort». Es ist alles versiegelt und zuparkiert. Eine Begrünung wäre richtig und wichtig. Deshalb hat mich der letzte Punkt auf Folie 33 «Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeit» besonders gefreut: «natürliche verschattete und möglichst unversiegelte Umgebung».

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Handlungsbedarf wird unsererseits nicht bestritten. Der Zeitpunkt ist nicht so zufällig, wie er im Moment erscheinen mag, sondern er ist aufgrund der Gebäudesituation vernünftig. Auch wenn die Zeitachse lange erscheint, erinnere ich daran, dass es nur ganz wenige Vorlagen gibt, die auf das nächste oder übernächste Jahr umgesetzt werden.

Es handelt sich um eine schrittweise Veränderung: Im Jahr 1996 aus baulicher Sicht, im Jahr 2003 die neue Kantonsverfassung, im Jahr 2009 das Kreisgericht neu in dieser Zusammensetzung. Beim Kostenrahmen bin ich nicht mehr gleich gläubig, wie auch schon. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung und die Regierung aus früheren und aktuellen Fehlern lernt und ausreichend Kosten eingesetzt hat. Es wurde eine grosse Reserve erwähnt, einige Positionen werden wir noch ansprechen.

Wir finden einen Wettbewerb nicht mehr nötig, aber offenbar entspricht das hier nicht den normalen Abläufen, v.a. bezüglich der Varianten. Bei den Illustrationen einiger Beispiele in der Machbarkeitsstudie ging ich davon aus, dass dies Beispiele sind, wie es nicht sein soll. Ich stellte dann aber fest, dass diese in Berlin, Bregenz usw. so ausgeführt wurden. Wir sprechen aber heute nicht über die Gestaltung. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass im Innern dieses Hauses nichts als nicht anrührbar bezeichnet werden soll. Hier muss das Projekt die Details entscheiden (Treppenhaus, Lift, Tresorraum usw.), darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Das Gebäude hat von aussen eine gewisse Bedeutung, aber innen besteht keine bauhistorische Bedeutung der Nutzung, ausser wenn der Tresorraum als Warteraum für die zugeführten Häftlinge genutzt werden soll, dann handelt es sich um eine andere Situation. Ich verstand es so: Sollte im Innern allenfalls das Wandbild erhalten bleiben, ist das gut, man soll aber ansonsten frei handeln können, damit den nötigen Zielen Rechnung getragen werden kann – der Betrieb muss sichergestellt sein.

Benz-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es leuchtet ein, dass im Kreisgericht sehr enge Verhältnisse herrschen, Sicherheitslücken bestehen und die Trennung von Büros und Gerichtssälen an zwei verschiedenen Standorten in der Vergangenheit sehr umständlich war. Wir begrüssen deshalb den Zusammenzug des Kreisgerichts an der Schützengasse 1 im ehemaligen Untersuchungsamt St.Gallen.

Der klassizistische Bau aus dem 19. Jahrhundert ist ein würdiger Ort für ein Kreisgericht. Zudem ist der Standort zentral gelegen und gut erreichbar. Es ist sinnvoll, dass das Kreisgericht St.Gallen künftig in einem kantonalen Gebäude untergebracht wird. Das Gericht hat so besseren Zugang zu nötigem Unterhalt, wenn der Kanton die Herrschaft über das Gebäude hat.

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Gebäude für die Bedürfnisse des Gerichts sehr gut geeignet ist und verschiedene Möglichkeiten bestehen, die verschiedenen Bereiche darin unterzubringen. Man könnte z.B. den Anbau auch neu bauen, das erscheint uns eine interessante Idee zu sein.

Die Idee eines Wettbewerbes unterstützen wir, denn insbesondere die Gerichtssäle müssen das Wesen eines Gerichts zum Ausdruck bringen. Ich teile die Meinung von Güntzel-St.Gallen, die Bilder in der Machbarkeitsstudie erscheinen mir nicht die besten Vorbilder für schöne Gerichtssäle. Ich habe vor kurzem einen Vortrag zur Architektur von Gerichtsgebäuden gehört. Es gibt sehr interessante Ansätze, wie man die Idee des Gerichts in einen Gerichtssaal bringen

kann. Wir erhoffen uns, dass die Gerichtssäle auch eine Verbindung zwischen dem historischen Bau und modernem Bauen ausstrahlen können.

Das Bauprojekt soll dem Wesen eines Gerichts (Repräsentation, Ausübung der hoheitlichen Gewalt) Rechnung tragen, ökologisch und energetisch auf der Höhe der Zeit sein und den 43 Mitarbeitenden einen angenehmen Arbeitsplatz bieten.

Wir erwarten, dass im Rahmen der Sanierung auch die Wärmeerzeugung von Gas auf erneuerbare Energien oder Fernwärme umgestellt wird, was heute zugesichert wurde.

Regierungsrätin Hartmann zur «gefühlten» langen Planungszeit: Wir befinden uns im Prozess der neuen Immobilienverordnung (sGS 733.1) im Stadium einer Machbarkeitsstudie. Wir müssen zuerst die Zustimmung des Volkes abwarten; die Abstimmung wird nach der Befürwortung des Kantonsrates im Jahr 2023 stattfinden. Im Anschluss wird das Verfahren aufgegleist. Die Projektplanung (Baubewilligung) wird im Jahr 2025/2026 stattfinden und auf Ende 2028 wurde die Fertigstellung festgelegt, was für einen solchen Gebäudeumfang relativ schnell ist. Ich weiss nicht, wo wir beschleunigen könnten. Wir hoffen, dass es bei der Baubewilligung nicht zu Einsprachen kommen wird, weil die Äusserlichkeiten des Gebäudes nicht verändert werden. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit der Planung beginnen. Der Weg führt zuerst via Kantonsrat zum Volk.

4 Begehung Bohl 1 und Neugasse 3/5

Begehung der Gerichtssäle an der Neugasse 3/5 mit Hinweis auf die fehlende Fluchtmöglichkeit bei Eskalationen im Saal. Zudem wird ersichtlich, dass bei mehreren Verhandlungen wenig Platz zur Verfügung steht.

Am Bohl 1 werden die Büroräumlichkeiten besichtigt:

- *Im 2. Stock wird auf die erschwerten Bedingungen beim Eingang, fehlende/beschränkte Sitzungs- und Wartezimmer, Toiletten bei den Büros, Geräuschimmission vom Kino hingewiesen;*
- *Im 3. Stock besteht kein Wartebereich und kein Fluchtweg. Es sind beengende Platzverhältnisse, die Abteilungsbibliothek wird im Korridor betrieben;*
- *Im 4. Stock sind die Büros in ehemaligen Hotelzimmern und einer Wohnung. Auf dem gleichen Stock sind Wohngemeinschaften eingemietet;*
- *Im 5. Stock sind die Praktikanten in Dachgeschosszimmern; das Stockwerk ist nicht behindertengerecht ausgebaut. Auf dem gleichen Stock befindet sich eine Wohngemeinschaft.*

5 Spezialdiskussion

5.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.4 (Lösungsstrategie)

Dudli-Oberbüren: Wird das Kreisgericht St.Gallen auch nach der Realisierung des neuen Sicherheits- und Verwaltungszentrum im Westen der Stadt St.Gallen an der Schützengasse 1 bleiben?

Thomas Bürkle: Ja, das ist korrekt. Wir planen im Sicherheits- und Verwaltungszentrum im Westen der Stadt die Unterbringung der ganzen Polizei, Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und der Gefängnisse, welche sich jetzt an den zwei Standorten Klosterhof und Neugasse befinden, bzw. den Ersatz dieser zwei Standorte.

Abschnitt 2.1 (Baulicher Bedarf)

Blumer-Gossau: Auf S. 6 oben wird die hindernisfreie Erschliessung angesprochen. Ich möchte mich vergewissern, ob diese für das ganze Gebäude gewährleistet ist, oder ob es Vorbehalte gibt, so dass eine hindernisfreie Erschliessung nicht möglich sein wird. Schön wäre es, wenn dies eine Wettbewerbsbedingung in der Auflage wäre.

Thomas Bürkle: Vielleicht wird der Haupteingang mit der schönen Fassade ein grosses Problem. Aktuell ist das Gebäude nicht einmal von der Hinterseite, im Zwischenbereich Richtung Westen, behindertengerecht erschlossen. Aber dort lässt sich zumindest relativ einfach die behinderten- und rollstuhlgerechte Zufahrt zum Lift gewährleisten. Alle anderen Geschosse werden in Zukunft ganz sicher behindertengerecht erschlossen sein. Wir müssen prüfen, wie wir das Problem des behindertengerechten Zugangs über den Haupteingang lösen können. Die Lösung besteht noch nicht, sie sollte im Wettbewerb erarbeitet werden.

Abschnitt 2.2 (Betrieblicher Bedarf)

Dudli-Oberbüren: Ich hätte gerne einen Quervergleich des mittleren Standards zum Kreisgericht Wil (in Flawil). Der mittlere Standard ist im Kreisgericht Wil auch nicht gewährleistet. Ist dies ein Problem für das Kreisgericht Wil, muss der Missstand am Kreisgericht Wil ebenfalls zwingend behoben werden? Wenn ja, wie ist der Stand der Dinge?

Thomas Bürkle: Mir sind die Zustände im Kreisgericht Wil und in Flawil nicht bekannt. Grundsätzlich orientieren wir uns bei einer Neuplanung, wie z.B. in Uznach, neu und in diesem Zusammenhang werden die Sicherheitskonzepte gesamtschweizerisch umgesetzt. Das führt nicht zu einem Neubau, aber dort liegt ebenfalls ein Problem mit der bestehenden Liegenschaft vor. Vor kurzem wurde z.B. das Kreisgerichts Mels gebaut. Dort sind die Vorschriften leider so auch nicht umsetzbar. Bis wir das Gebäude erneuern, muss eine betriebliche Lösung gefunden werden. Es lässt sich lösen, es ist aber sehr aufwendig.

Güntzel-St.Gallen: Aus meiner Erinnerung ist der Entscheid nicht aus den gleichen Gründen wie in St.Gallen gefallen, weil man es nicht anders hätte lösen können. Es war auch ein politischer Entscheid, ein Machtkampf bzw. ein Kampf zwischen den Standorten Wil und Flawil. Dies war der Kompromiss beim Übergang der Bezirke zu den Kreisgerichten. Das wurde einvernehmlich festgelegt.

Thomas Bürkle nickt.

An ihrem Nicken erkenne ich, dass es in diese Richtung ging. Ob dies ein guter Entscheid war, hat mit der Ausgangslage nichts zu tun, das ist eine andere Frage. So wie ich die beiden Gerichte kenne, kann man an beiden Orten tagen und verhandeln. Die Infrastruktur blieb im Prinzip gleich. Man hatte an beiden Orten ein Bezirksgericht mit Arbeitsräumen, Büros und Gerichtssälen. Ich nehme an, dass sich die beiden Gerichte aufteilen und absprechen, was wo stattfindet. Deshalb ist es zumindest von der Ausgangslage her nicht mit der Situation in St.Gallen vergleichbar.

Abschnitt 2.3 (Räumlicher Bedarf)

Güntzel-St.Gallen: Wenn wir den Feststellungen einigermaßen Glauben schenken können, wurde jetzt ein Peak erreicht. Man geht davon aus, dass mit der jetzigen Struktur und Organisation keine wesentliche Mehrbelastung hinzukommt. Dann sollten diese zusätzlichen 200 m² zumindest für eine gewisse Zeit ausreichen. Ob es in 30 Jahren noch ausreichen wird, wissen wir alle nicht, aber ich glaube, dass man hier mit dem Einstandort-Entscheid wirklich diesen Problemen, die man heute zum Teil erkennt, Rechnung trägt – es wäre alles unter einem Dach. Es ist durchaus vertretbar, jetzt zu sagen, das Projekt Schützengasse 1 soll weiterverfolgt und die beste Variante – günstig darf sie trotzdem sein – realisiert werden.

Abschnitt 3.1 (Summarisches Raumprogramm)

Dudli-Oberbüren: Wir konnten am Rundgang feststellen, dass die Raumverhältnisse zumindest teilweise sehr beengend, sogar prekär sind. Wenn man die Statistik betrachtet, wäre ein Raumbedarf gemäss SIA 416 von 1'707 m² vorgesehen.

Derzeit vorhanden sind 1'772 m², also theoretisch genug Raum bzw. Fläche. Am neuen Standort geht man auf über 2'000 m². Wenn wir die Zahlen nüchtern betrachten, würde man eigentlich meinen, dass die Fläche ausreichen, abgesehen davon, dass wir an zwei Standorten sind, was nicht ideal ist.

Thomas Bürkle: Sie haben die Räumlichkeiten an der Neugasse und am Bohl gesehen. Es fehlen bspw. in der Neugasse alle Sicherheitsbereiche. Die Parteientrennung ist zwingend notwendig. Die Parteientrennungen sind ganz wichtige Flächen. Darum kommen wir auf 2'000 m² Nettogeschossfläche an der Schützengasse. Wir brauchen aus einem Raum mindestens zwei, wenn nicht drei verschiedene Ausgänge, die in Nebenräume führen. Diese sind jetzt nicht als Nutzflächen aufgeführt, weil es zum Teil auch Verkehrsflächen sind, z.B. der Vorraum in der Neugasse oder die Korridorbereiche, da es sich dabei um Wohnungen handelt, deshalb brauchen wir mehr Flächen.

Wenn wir uns ein Gebäude betrachten, sprechen wir von reiner Nutzfläche. Es gibt Nutzflächen und dazu auch Verkehrsflächen sowie Funktionsflächen, die nach SIA 416 auch noch dazugehören. Wir müssen hauptsächlich für das Kreisgericht «dienende Räume» zur Verfügung stellen; das sind Verkehrs- und Funktionsflächen. Die ganze Gebäudetechnik fehlt sowohl in der Neugasse wie auch am Bohl.

In der Machbarkeitsstudie (Beilage 2) gibt es Varianten, bei denen wir zum Teil den Dachausbau nicht so intensiv vorsehen. Dort stellten wir fest, dass es schwierig ist, den ganzen Nutzerbedarf für das Kreisgericht unterzubringen. Wir glauben, es gibt eine gute Lösung an der Schützengasse 1. Wir haben aber noch keine definitive Lösung. Abgeleitet aus diesem Funktionsdiagramm liegt ein sauberes Raumprogramm vor. Dieses ist tatsächlich ein bisschen grösser als das vor Ort, aber das ist gerechtfertigt.

Der Standort Schützengasse ist schlussendlich grösser als Bohl und Neugasse zusammen, aber wir brauchen die Fläche nicht für die Vergrösserung der Büros der einzelnen Richterinnen und Richter, sondern vor allem für eine saubere Eingangshalle zur Trennung der Besucher- und der Verwaltungsströme. Hierzu müssen wir gewisse Flächen anbieten. Peter Frei hat erwähnt, es braucht Abstände, das ist ein Teil des Sicherheitskonzepts. An der Schützengasse hat man gesehen, was vorhanden ist, und erkannt, dass man mehr Fläche braucht, um den Betrieb auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Peter Frei ergänzend zu den Ausführungen von Thomas Bürkle aus Nutzersicht: Sie konnten beim Rundgang feststellen, dass wir teils sehr grosse Büros haben. Wir können diese nicht beliebig einrichten. Am neuen Ort bestehen aufgrund der Einteilung auch andere Nutzungsmöglichkeiten. Besonders wichtig ist, dass bei den Gerichtssälen eine Gefangenensituation entsteht und kein Rückzugsraum besteht. Das ist am neuen Ort so vorgesehen; das Gericht findet von der hinteren Seite her Zugang, während das Publikum bzw. die Parteien von der vorderen Seite herkommen. Das braucht zusätzliche Verkehrsflächen. An der Neugasse gehört die Verkehrsfläche, die zu den Gerichtssälen führt, der Stadt. Es ist wohl gar nicht anders denkbar, als dass man mit der gleichen Nutzfläche am Schluss auch mehr Verkehrsfläche beansprucht.

Cozzio-Uzwil zum Architekturwettbewerb: Mit welchem Zeitraum rechnen Sie für den Architekturwettbewerb und die Ausschreibung? Wenn im November 2023 die Abstimmung stattfindet, erfolgt dann im Januar die Ausschreibung?

Thomas Bürkle: Ein normaler Wettbewerb, wenn es sich dabei nicht um ein zweistufiges Verfahren handelt, dauert in der Regel rund ein halbes Jahr. Wenn im November 2023 die Volksabstimmung stattfindet, kann nicht bereits im Dezember mit dem Vorhaben gestartet werden, sondern erst im Januar 2024. Dann hätten wir etwa im Sommer 2024 den Entscheid zum Wettbewerb. Es dauert verwaltungsintern, bis man jeweils den Entscheid der Regierung vorlegen kann. Wir haben dafür ein Jahr vorgesehen.

In den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass wir uns vor allem mit dem Planer ein bisschen finden müssen. Die Vertragsverhandlungen laufen in der Regel nicht so flüssig ab, wie wir es gerne hätten. Schlussendlich ist es immer ein Kampf um das Honorar, deshalb planen wir allgemein mit einem Jahr, das hat sich so bewährt.

Güntzel-St.Gallen: Es ist mir klar, dass wir heute nicht über die Variante abstimmen können. Vor allem haben wir zu wenig Unterlagen, ausser ein paar Profilen und Grundrissüberlegungen bzw. Varianten. Trotzdem erlaube ich mir eine persönliche Beurteilung, die nicht in der Delegation abgesprochen wurde: Mir ist bewusst, dass sich über Geschmack streiten lässt. Die Fotos auf S. 8 der Machbarkeitsstudie (Beilage 2) finde ich nahe an Verstümmelung bzw. bössartiger Architektur. Offenbar kann man mit einem gewissen Namen wie «Diener & Diener» machen was man will. Ich verstehe nicht, wie man das in Biel umsetzen konnte und den Betonklotz mit Schiessscharten daneben stellen. Ich verstehe den Anbau auch bei der Botschaft in Berlin nur sehr beschränkt. Die Faust aufs Auge ist das Vorarlberger Museum in Bregenz, welches fast einen grösseren Aufbau hat, als das bestehende Haus. Der Vergleich des evangelischen Landeskirchenamts München hat noch einen Bezug von alt und neu.

Es heisst immer, es kommt ein Wettbewerb, man wisse vorher nichts. Ich war lange genug in der Bauverwaltung, auch wenn es 45 Jahre her ist, ich weiss, dass man auch beim Wettbewerb Spielraum hat. Früher hat man sicher weniger Wettbewerbe gemacht als heute. Ich bitte Sie, eine vernünftige Lösung zu suchen, umso mehr, weil das Volumen bei diesem Haus nicht im Vordergrund steht. Ein Vorredner hat es heute Morgen schon gesagt; die Variante 3 mit dem Aufbau auf der Terrasse würde mich genauso stören. Für mich kann dort wieder eine Terrasse sein, wie es offenbar früher der Fall war. Die räumliche Aufteilung ist entscheidend; dass die drei Bereiche getrennt sind.

Abschnitt 3.2 (Standort)

Dudli-Oberbüren: Mir ist bekannt, dass der Baugrund am Standort ziemlich prekär ist, sodass teilweise Bauten auf Pfählen stehen. Wie ist der Stand der Dinge und vor allem, wie sieht die Zukunft aus? Ist es weiterhin vertretbar, dort zu investieren?

Thomas Bürkle: Der Baugrund ist im Bleichegebiet der Stadt St.Gallen nicht optimal. Nach unserer Untersuchung werden wir auch in Zukunft kein Problem mit dem Baugrund haben, wenn wir nicht mehr Gewicht darauf bringen. Beim Abbruch und Wiederaufbau oder einem Neubau wird es allenfalls problematisch. Wir haben ein geologisches Gutachten, das besagt, dass im derzeitigen Bestand – wir haben keine Risse im Gebäude – diesbezüglich kein Problem besteht.

Abschnitt 3.3 (Standortspezifische Rahmenbedingungen)

Güntzel-St.Gallen zu Naturgefahren: Welche Bestimmung gemäss Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1, abgekürzt PBG) besagt, es müsse erdbebensicher gemacht werden? Gibt es eine gesetzliche Pflicht oder ist das quasi der heutige Standard? Verbindlich erdbebensicher kann kein Gebäude gemacht werden. Es kann das Risiko gemindert werden, aber eine absolute Garantie gibt es nicht.

Bei einem grösseren Erdbeben nützt alles nichts, es kann trotzdem kaputtgehen. Es handelt sich nicht um einen Neubau, sondern um einen grösseren Umbau. Wie hoch ist der Anteil der Kosten, wenn man die Erdbebensicherheit gewährleisten möchte?

Thomas Bürkle: Bezüglich der Erdbebensicherheit kann grundsätzlich noch nicht genau gesagt werden, wie gross die Eindringtiefe ist. Grundsätzlich haben wir gemäss PBG die Verantwortung, unsere Gebäude den geltenden Normen entsprechend sicher zu bauen. Wir ertüchtigen unsere Gebäude erdbebenmässig, auch nach Absprache mit den Versicherungen, so weit wie möglich. Es ist klar, dass ein Gebäude, welches unter Schutz steht, eine andere Eindringtiefe haben wird als ein Neubau, bei dem grundsätzlich nach den heutigen Normen erdbebensicher gebaut werden muss.

Betreffend Erdbebensicherheit gibt es verschiedene Einteilungen. Ein Spital muss eine ganz andere Erdbebensicherheit gewährleisten, weil es sich dabei um Infrastrukturbauten handelt. Für ein Gericht gibt es andere Vorgaben und dazu kommt auch, wie lange das Gebäude noch stehen sollte. Ich kann Ihnen aktuell aber leider nicht sagen, wie viel wir für die Erbebensicherheit eingerechnet haben. Das müsste ich bei unserem Kostenplaner nachfragen.

Güntzel-St.Gallen: Sie haben Normen angesprochen, um was für eine Art Norm handelt es sich dabei? Die SIA-Normen? Ich glaube, ich kann das im Namen der SVP-Delegation sagen, auch ohne Absprache, dass man hier sehr vernünftig entscheiden und entsprechend zurückhaltend betreffend Erdbebensicherheit nachrüsten sollte, ohne über das Notwendige hinauszugehen. Sie haben bestätigt, dass in dieser Form keine Sicherheit besteht.

Cozzio-St.Gallen ab 14 Uhr abwesend

Regierungsrätin Hartmann: Nicht die SIA-Normen bilden hierzu die Grundlage, sondern Art. 103 Abs. 1 PBG (Naturgefahren): «Bauten und Anlagen in Gefahrengebieten genügen (...) den Anforderungen an den Personen- und Sachwertschutz gegen Naturgefahren.» Die Naturgefahr «Erdbeben» ist selbstverständlich unter Naturgefahren subsumiert. Das ist der Grundsatz gemäss PBG.

Güntzel-St.Gallen zu Regierungsrätin Hartmann: Es gibt in der Schweiz verschiedene gefährdete Gebiete wie das Wallis, Basel sowie das Rheintal. Wenn Sie sagen, überall können Erdbeben stattfinden, dann hat das mit Art. 103 PBG nichts mehr zu tun. Wir befinden uns in keinem speziellen Gefahrengebiet. Man sollte das vernünftig handhaben und nicht übertreiben.

Regierungsrätin Hartmann: Selbstverständlich sind wir vernünftig unterwegs, aber die gesetzliche Grundlage ist Art. 103 Abs. 1 PBG. Die Stadt St.Gallen ist nicht so gefährdet wie das Rheintal, Basel oder das Wallis.

Die SIA-Normen geben klare Standards vor, die wir einhalten müssen. Wir haben gegenüber den Personen, die in diesen Gebäuden arbeiten, unsere Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen haben wir auch bei allen anderen kantonalen Bauten. Wir machen nicht mehr und nicht weniger.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich gehe davon aus, dass der Bau ganz ausgehöhlt wird und nur noch die Fassade stehenbleibt. Für die Erdbebensicherheit macht man immer verschiedene Winkel, heutzutage wird das bei jedem Einfamilienhaus so gemacht, es werden z.B. Betonmauern hochgezogen (Treppenhaus). Würde fast alles darin gelassen, könnte es wirklich teuer werden und die vorgesehenen Reserven reichen nicht mehr. Ich habe nicht die Befürchtung, wenn das Gebäude richtig aushöhlt und mehrheitlich neu gemacht wird, dass dann die Erdbebensicherheit extrem teuer wird.

Güntzel-St.Gallen zu den Nistplätzen: In St.Gallen gibt es gute Nistplätze; die Mauersegler werden während der Bauzeit ein anderes Nest suchen. Ich bitte auch hier, vernünftig zu handeln.

Abschnitt 3.5 (Gebäude)

Dudli-Oberbüren: Was die Schadstoffe anbelangt, tappt man im Voraus relativ im Dunkeln. Sind Sie da zuversichtlich, dass Sie dort die Budgetpositionen einhalten können? Wenn ich mir die Untertitel in Sachen Konstruktion und Ausbau, Brandschutz, Lärmbelastung, hindernisfreies Bauen und Energie und Ökologie zu Gemüte führe, frage ich mich, ob das letztlich fast einer Totalrevision des ganzen Gebäudes gleichkommt und infolgedessen letztlich ein Neubau nicht klüger wäre.

Thomas Bürkle: Auf S. 14 der Machbarkeitsstudie sehen Sie, welche Schadstoffe untersucht wurden und was im Gebäude geortet wurde. Wir konnten das Gebäude jedoch nicht in der ganzen Tiefe untersuchen, da es in Betrieb war. Jetzt könnte man das grundsätzlich machen. Aber es ist nicht die Idee, dass man diese Untersuchung erst macht, nachdem das Volk dem Projekt zugestimmt hat.

Wir werden relativ tief in das Gebäude eingreifen. Es wird ganz sicher keinen Totalausbau geben. Wir wollen so viel wie möglich der ursprünglichen statischen Struktur des Gebäudes erhalten. Es hat bereits einige Neuerungen innerhalb des Gebäudes. Dort sind wir schon der Meinung, dass wir diese ebenfalls belassen, wenn sie dem neuen Konzept dienlich sind. Grundsätzlich müssen wir das Gebäude bis auf den Rohbau zurückbauen, weil die ganze Gebäudetechnik seit mehreren Jahren End of Life ist. Es wird ganz sicher einen Rückbau auf den Rohbau geben, aber die Statik wird, wenn möglich, so belassen und weiterverwendet. Es besteht der Anspruch, dass wir nicht einfach alles herausbrechen und neu bauen.

Blumer-Gossau zu den Schadstoffen: S. 14 gibt nicht sehr viel Auskunft und im Fazit heisst es: «Ansonsten keine relevanten Erkenntnisse für diese Studie». Das kann ich gut akzeptieren, für die Studie reicht das in Bezug auf die Ertüchtigung des Baus. Wenn es dann ernst gilt, reicht es vermutlich nicht aus. Hat man in der Kostenberechnung eingeplant, dass das Thema «Schadstoffe» allenfalls finanzielle Auswirkungen haben könnte?

Thomas Bürkle: Wir haben grundsätzlich einen Betrag aufgenommen. Wie hoch dieser ist müsste ich abklären. Nach Absprache mit dem beigezogenen Schadstoffexperten sind wir der Meinung, dass wir mit unseren Reserven zurechtkommen. Die Reserve bezieht sich nicht nur auf die Schadstoffe. Wir haben auch andere Themen, für welche in diesem Jahr Reserven bestehen, bspw. die Erdbeben-Massnahmen, da sind wir auch noch nicht präzise genug. Klar ist, im Rahmen eines Umbaus gibt es verschiedene Themen, die noch nicht detailliert ausgearbeitet sind, da noch kein Projekt vorliegt.

Toldo-Sevelen: Ich weiss, wir können die Vorlage nicht ändern, ich habe jedoch einen Wunsch. In der Botschaft wird mehrfach erwähnt, dass eine Photovoltaikanlage geprüft wird. Es heisst, ein Fernwärmeanschluss sei vorhanden, aber es steht nicht, wie das gemacht wird. Mein Wunsch ist, dass wenn schlagende Argumente für Photovoltaik oder ein Anschluss an eine Fernwärmeleitung vorhanden sind, es so formuliert wird, dass man das umsetzen möchte. Aus der Botschaft ergibt sich nur, dass das geprüft wird.

Güntzel-St.Gallen zum Abschnitt Denkmalpflege: Aus der Sicht der SVP-Delegation ist es richtig, dass man die Aussenfassade sowie das Dach – sofern nötig – wieder in Stand setzt. Aber es soll keine zwingenden Vorgaben für das Innere geben. Das Wandbild von August Wanner im Eingangsbereich kann bleiben, aber bei der Tresoranlage sowie dem Treppenhaus, Lift usw. steht die innere vernünftige Nutzung im Vordergrund. Der Betrieb soll nicht durch kleine «Denkmäler» behindert werden.

Kommissionspräsidentin zur Bauphysik: Auf S. 12 heisst es, dass es nicht einfach ist, den Wärmeschutz im Sommer und den Kälteschutz im Winter zu kombinieren. Was sind die Probleme?

Thomas Bürkle: Aus Sicht des Baus ist ein Gebäude, das möglichst wenig Wärmedämmung hat, von Vorteil, weil im Sommer braucht man hauptsächlich die Masse, welche die Amplitude⁴ der Raumtemperatur so dämpft, dass man es möglichst angenehm hat. Darum sind massive Gebäude im Sommer von Vorteil, weil diese die Wärme besser speichern können und eine viel geringere Temperaturdifferenz zwischen Tag und Nacht ermöglichen.

Stark gedämmte Gebäude haben aber den Vorteil, dass das Wärmedämmungsmaterial die Eigenschaft hat, dass es in der Regel recht leicht ist, also keine grosse Masse hineinbringt, aber in der Wärmedämmung sehr gut ist.

Grundsätzlich hat ein Gebäude wie die Schützengasse 1 eigentlich wegen der Massigkeit eine sehr angenehme Temperaturkurve. Das Gebäude hat recht grosszügige Fenster, diese sind nicht ideal; wenn ein Sonnenstrahl auf Glas trifft, wird dieser in Wärme umgewandelt und dadurch entsteht ein recht hoher Wärmeeintrag. Entsprechend geht es darum, wie wir eine Beschattung dieser grossen Fenster erreichen, so dass wir möglichst wenig künstliches Licht brauchen.

Das funktioniert alles ein bisschen zusammen, aber es funktioniert leider zum Teil auch nicht zusammen – darin besteht die Schwierigkeit. Der Kanton hat sich auf die Fahne geschrieben, dass man sich möglichst murale und träge Gebäude wünschen würde, welche eine gute Nutzung zulassen.

Heute ist die Wärmedämmung nicht unbedingt das zwingende Problem. Wir haben bei den Gebäuden eher Probleme bei der Kühlung über den Sommer hinweg. Unsere Gebäude sind heute in der Regel so dicht und so gut gedämmt, dass wir im Winter weniger Probleme haben als im Sommer. Wir bauen Schulen, die bis über den November hinaus gekühlt werden müssen. Hier besteht das Dilemma: Bei grundsätzlich gut gedämmten Gebäuden liegt eher das Problem der Masse vor.

Spezifisch zu diesem Gebäude: Man kann das Gebäude auf der inneren Seite gut dämmen, so dass es zu möglichst wenig Energieverluste führt. Damit koppelt man aber die ganze Masse der bestehenden Fassaden von den Räumen ab. Grundsätzlich gilt die Frage, wie viel gedämmt wird, damit es im Winter angenehm ist. Gleichzeitig besteht aber das Problem, dass es dann weder im Winter noch im Sommer ideal ist. In diesem spezifischen Fall findet sich keine ideale Lösung, da eine Befensterung besteht, die wir nicht ändern können, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Abschnitt 3.6 (Umgebung)

Blumer-Gossau: Zur Parkplatzsituation: Ich bin heute Morgen durch die hintere Gasse gelaufen und stellte fest, dass es auf der Westseite sieben Parkplätze hat. Wenn es in Zukunft nur noch drei sind, ist das sicher richtig und man kann vier Parkplätze renaturieren und die Versiegelung aufbrechen. Es sind auf der anderen Strassenseite auch noch Parkplätze vorhanden. Zudem ist dort ein Einbahnverkehr vorgesehen, Autos müssen sich nicht kreuzen können.

Es gibt eine Differenz zwischen Beilage 3 (Antworten auf Fragen der FDP-Delegation) und dem, was in der Botschaft steht. Auf S. 13 in der Botschaft wird erwähnt, es brauche einen Stellplatz für die Zuführung von Beschuldigten, einen Parkplatz für Anlieferung und Entsorgung sowie einen Parkplatz für Menschen mit Behinderung. In Beilage 3 wird zuerst ein Parkplatz für den Hausdienst erwähnt; diesen kann man wohl gleichsetzen mit der Zuführung von Beschuldigten. Dazu ein Platz für Handwerker, dieser wäre gleichzusetzen mit der Anlieferung und Entsorgung. Es besteht eine Differenz; vorgesehen ist ein Parkplatz für Besucher. Ich meine, für

⁴ Verhältnis der maximalen Temperaturschwankung an der inneren Bauteiloberfläche zur maximalen Schwankung an der äusseren Bauteiloberfläche.

Besucher braucht es keinen Parkplatz, jedoch für Menschen mit einer Behinderung. Ist an dieser Stelle mit «Besucher» auch der «Besucher mit einer Behinderung» gemeint?

Thomas Bürkle: Das ist korrekt. Der erste ist gedacht als mögliche Transport-Fläche für die Beschuldigten.

Bühler-Schmerikon: Ich sehe das anders als Blumer-Gossau. Auch wenn die Gerichtsbetriebe schreiben, sie brauchen noch drei Parkplätze, kann das eine gewisse Berechtigung haben, auch wenn eine öffentliche Erreichbarkeit vorhanden ist. Mit Blick in die Zukunft wird sich die ganze Mobilität ändern; es wird nicht weniger Fahrzeuge geben, sie werden einfach auf eine andere Art und Weise dort hinkommen.

Wenn die Parkplätze heute vorhanden sind, müsste man diese zwingend aufrechterhalten, das könnten auch Elektroparkplätze sein. Auf der anderen Seite müsste man die Parkplätze für Menschen mit einer Behinderung entsprechend anders berücksichtigen. Man sieht jetzt zwar einen Fall vor, es könnten aber zusätzlich auch Sonderfälle zum Vorschein kommen – wir bauen für die nächsten 25 Jahre. Auch der Polizei steht immer ein Platz für Interventionen zur Verfügung, wenn sie Klienten herbringen muss. Wenn wir die Parkplätze abbauen, wird man sie in Zukunft, falls man sie braucht, nicht mehr zurückgewinnen können. Ich mache beliebt, mehr als drei Parkplätze vorzusehen bzw. aufrechtzuerhalten.

Müller-St.Gallen: Drei Parkplätze reichen aus meiner Sicht völlig. Die Interventionskräfte brauchen keine Parkplätze. Wir sperren die Strasse, wenn sie es kurzzeitig nötig sein sollte. Die Polizei hat einen Parkplatz und in der Nähe gibt es Parkhäuser. Ich sehe nicht ein, wieso es dort mehr als drei Parkplätze braucht.

Toldo-Sevelen: Ohne eine ideologische Debatte führen zu wollen: Wenn es so gut erschlossen ist, dann bräuchte es auch keine Veloparkplätze, man könnte genauso gut zu Fuss hinlaufen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil aus praktischer sowie aus Handwerkersicht: Ich bin froh, wenn es mehr als drei Parkplätze hat, weil meistens mehrere Handwerker vor Ort sind. Wohin sollen diese den Lieferwagen hinstellen? Die Tiefgarage ist zu tief. Es macht wirklich keinen Sinn, die Parkplätze zu streichen. Sie sind wichtig und man ist immer froh, um ausreichend Platz.

Abschnitt 3.7 (Termine und Umsetzung)

Kommissionspräsidentin zum Zonenplan: Das Gebäude ist offenbar nicht in einer öffentlichen Zone. Braucht es eine Zonenplanänderung?

Thomas Bürkle: Die Schützengasse 1 ist in der Kernzone. Diese lässt so eine Nutzung problemlos zu. Die Altstadt, wo sich derzeit das Kreisgericht befindet, ist auch eine Art Kernzone. Daher ist es kein Problem, wenn die Stadt allenfalls eine Umzonung planen würde oder sich diese vorbehält. Das sehen wir, wenn das Gebäude in Betrieb ist. Aktuell sehen wir keinen Bedarf für eine Umzonung.

Abschnitt 4 (Kosten)

Dudli-Oberbüren: Die Botschaft datiert vom 11. Oktober 2022. Zu diesem Zeitpunkt wusste man eigentlich schon, dass der Mehrwertsteuersatz höher sein wird, zumindest ab dem 1. Januar 2024. Wie er im Jahr 2027 sein wird, zum Zeitpunkt des physischen Baus, bleibt dahingestellt. Man hat es aber trotzdem bewusst unterlassen. Man hat übersehen, dass der Mehrwertsteuersatz 100'000 Franken Mehrwert ausmachen wird und dies bei einem Budget von 28 Mio. Franken. Dies auch vor dem Hintergrund der Abstimmungsunterlagen, dass man dort von 8,1 Prozent Mehrwertsteuersatz ausgehen würde.

Regierungsrätin Hartmann: Der Mehrwertsteuersatz im Oktober 2022 liegt bei 7,7 Prozent. Dieser Zeitpunkt ist für die Abbildung des Mehrwertsteuersatzes in der Vorlage massgebend.

Dudli-Oberbüren: Wir wissen, dass zum Zeitpunkt des 1. Januar 2024 der Mehrwertsteuersatz 8,1 Prozent und nicht 7,7 Prozent betragen wird.

Blumer-Gossau: Ich habe hierzu die Zahlen zusammengezählt. Wenn man die Zahlen unter werterhaltend und wertvermehrend zusammenzählt, kommt man auf 8,3 bzw. 7,3 Mio. Franken. Dies für die Positionen, für welche die Mehrwertsteuer berechnet wird. Wenn man dann 7,7 Prozent berechnet, kommt man bei den werterhaltenden Massnahmen nicht auf 700'000 Franken, sondern nur auf 639'000 Franken und bei den wertvermehrenden Massnahmen ebenfalls nicht auf 700'000 Franken, sondern nur auf 562'000 Franken. Also haben wir grob gesagt an beiden Orten mehr als 100'000 Franken Reserven. Bei einem Mehrwertsteuersatz von 7,7 Prozent müsste man also 1,2 Mio. Franken bereitstellen und nicht 1,4 Mio. Franken. Vielleicht ist diese Differenz von 200'000 Franken genau der Betrag, der aufgrund des Mehrwertsteuersatzes ansteigen wird – das wäre eine mögliche Erklärung.

Thomas Bürkle: Wenn der Mehrwertsteuersatz im Rahmen des Projekts ändert, ist das wie bei einer Teuerung, die Regierung kann Mehrausgaben beschliessen. Das wird auf das Projekt aufgerechnet und bedingt keinen Entscheid des Kantonsrates. Wir führen jährlich unsere Bauabrechnung. Im Abstimmungsbüchlein erscheint diese Vorlage so, wie wir sie jetzt dem Kantonsrat unterbreiten.

Die Grundlage ist das Projekt, so wie die Regierung es am 11. Oktober beschlossen hat. Davon gibt es eine Projektdefinition, diese datiert schon etwas weiter zurück. Aufgrund dessen haben wir in diesem Verfahren auch keine Anpassung vorgenommen, weil die Projektdefinition ein technisches Papier ist. Wir haben die Projektdefinition mit der Botschaft in ein Verwaltungspapier umgeschrieben. Im Grundsatz gilt die Projektdefinition mit diesen Kosten, die wir berechnet haben. Dazu gibt es eine klare Kostengrundlage, welche die Ausgangslage mit diesem Kostenkennwert ist. Dahinter liegen statistische Zahlen.

Blumer-Gossau: Warum budgetiert man bei der Mehrwertsteuer für die Positionen B bis W mehr, als die 7,7 Prozent von den Positionen ergeben würden?

Wenn man es zusammenzählt, ergibt es 8,3 und 7,3 Mio. Franken werterhaltend und wertvermehrend, und davon 7,7 Prozent berechnet ergibt beide Male deutlich weniger als 700'000 Franken.

Thomas Bürkle: Grundsätzlich sind die Kostenaufteilung und die Anlagekosten auf der S. 14 der Botschaft ersichtlich. Wir haben versucht, auf S. 15 der Botschaft unter Abschnitt 4.2 die Unterscheidung zwischen «wetterhaltend» und «wertvermehrend» auszuführen und versuchten im Rahmen der Rundung die Zahlen einigermaßen auszugleichen. Das ist der Grund, warum wir das in der Rundungsdifferenz nicht so genau darlegen können. Grundsätzlich gilt die Kostenzusammenstellung auf S. 14 (Anlagekosten). Das andere ist nur eine Darlegung, wie viel als werterhaltend und wertvermehrend gilt.

Cozzio-Uzwil: Was ist unter Vorbereitungsarbeiten (Punkt B) mit 1,4 Mio. Franken zu verstehen?

Thomas Bürkle: Unter Vorbereitungsarbeiten laufen z.B. die ganzen Bauinstallationen, aber auch alle Abbrüche. Diese können nicht wertvermehrend sein, sondern sind werterhaltend. Wir überlegen uns, ob es allenfalls noch die Bezeichnung «wertneutral» geben sollte. Aber es würde damit immer komplizierter. Es geht grundsätzlich mehr um die Frage, was ist im Zusammenhang mit dem Parlament wertvermehrend, denn das ist referendumpflichtig, alles andere ist grundsätzlich nicht wertvermehrend. Wir haben auch das Thema der Umwidmung von

Grundstücken. Geht es vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen über, wird das als wertvermehrend angesehen. Es ist nicht per se ein Grundstück wertvermehrend, aber in diesem speziellen Fall schon. Deshalb erstellen wir diese Darlegung. Unter Abschnitt 6 (Finanzreferendum) wird aufgeführt, dass aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids faktisch keine werterhaltenden Massnahmen, sondern die ganze Botschaft als wertvermehrend zu betrachten ist, weshalb der ganze Betrag dem Finanzreferendum untersteht.

Güntzel-St.Gallen: Es ist interessant, dass wir jetzt über die Frage diskutieren, ob 100'000 Franken Reserve bzw. die Mehrkosten ab dem Jahr 2024 in der Mehrwertsteuer enthalten sind. Für mich ist eine einzige Zahl in dieser ganzen Zusammenstellung auf S. 14 nachvollziehbar: die Umwidmungskosten der Grundstücke. Alles andere sind Annahmen oder Berechnungen, dazu haben wir keine Details. Das heisst, wir müssen diesen Annahmen Glauben schenken. Meiner Annahme nach wurde grosszügig gerechnet, da es sechs Varianten sind. Beim ersten Teil ist es klar und beim anderen eine Annahme. Ich hoffe diese sind verlässlich und es folgen keine Überraschungen. Es bedarf weniger einer audiovisuellen Anlage als an anderen Orten (vgl. Nachtragskredit für Theater St.Gallen, Geschäft 33.22.02). Wir haben in den letzten Jahren ausreichen unschöne Erfahrungen gesammelt, deshalb werden wir den Betrag mittragen, wenn er dann in den Rat kommt. Wir können ihn jedoch nicht 1:1 nachvollziehen. Eine persönliche Verständnisfrage: Welche Kosten fallen genau unter B «Vorbereitungsarbeiten»? Die übrigen Kosten kann ich mir einigermaßen vorstellen bzw. kenne ich. Ich werde nicht auf einzelne Punkte oder Detailbeträge eingehen, da diese wahrscheinlich von den Grundbauwerkskosten gewisse Abhängigkeiten haben dürften.

Thomas Bürkle: Im Grundsatz macht man die Vorbereitungsarbeiten bevor man mit dem Bau des Projekts beginnt. Unter den Vorbereitungsarten laufen die gesamten Bauinstallationen, Abbrüche und Entsorgungen. Die ganze Altlastenthematik ist in den Vorbereitungsarbeiten enthalten. Dann gehört allenfalls die Erdbebensicherheit dazu, z.B. die Pfähle. Auch die neu zu erstellende Kanalisation ist Teil davon.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Es gehören auch die Bauinstallationen oder das Schützen von nahestehenden Bauten, den Kran aufzustellen usw. dazu.

Zu den Reserven: Wir haben in letzter Zeit festgestellt, dass die Reserven meistens aufgebraucht werden, oder dass es darüber hinaus läuft und eine Volkabstimmung nötig wird. Es wäre sehr unschön, würde es noch teurer werden. Thomas Bürkle hatte erwähnt, er wisse nicht, wie die Reserven genau aufgeteilt sind. Bei den Schadstoffen kann ich jetzt schon sagen, dass wird teurer kommen werden, als Sie annehmen, da fast in jedem Baustoff asbesthaltige Stoffe enthalten sind. Wie kommt man bei den Reserven auf den Betrag 8,9 Prozent?

Zur Mehrwertsteuer: Dort geht es nur von B bis W, also die Reserven selber sind nicht enthalten. Ich gehe davon aus, dass die Reserven gebraucht werden. Diese sollte man für den Gesamtbetrag direkt einschliessen.

Thomas Bürkle: Bei einem Bauprojekt eines Neubaus hat man normalerweise +/- 10 Prozent Reserven. Beim Projekt Schützengasse existiert noch gar kein Projekt. Wir haben für dieses Gebäude einen mittleren Standard festgelegt. Unser Kostenplaner hat unsere Gebäude verglichen und in der Kostenermittlung festgelegt, dass es in einem mittleren Standard gebaut wird. Wir haben zwischen Neubau und Umbau unterschieden. Bei 2,5 Mio. Franken gehen wir davon aus, dass wir eBKP (elementbasierte Baukostenplan) B bis I als Grundlage nehmen, von dem der Reserve-Betrag gewählt wird. Also es ist immer in der eBKP von der Vorbereitungsarbeit bis und mit Umgebung. Das ist die Grundlage und von dort gehen wir auf 10 Prozent. Wenn Sie die Zahlen zusammenzählen, stellen Sie fest, dass der Prozentsatz höher als 10 Prozent liegt; wir haben noch den Umbauzuschlag. Wir brauchen für diesen Betrag eine grössere Reserve, weil noch Fragen bezüglich der Altlastenentsorgung und Erdbebensicherheit offen

sind. Es ist ein grosszügigen Reservebetrag enthalten. Üblicherweise spricht man von 15 Prozent bei Umbauten und 10 Prozent bei Neubauten. Wir haben mit dem Kostenplaner eine detaillierte Kostenermittlung auf mögliche Lösungsvarianten erstellt und sind sicher, dass der Betrag ausreichen wird. Es kam in der Zwischenzeit zu einer starken Teuerung, die am Schluss aufgerechnet werden kann.

Toldo-Sevelen zu Gesamtkosten der Teuerung: Sie haben uns in der Antwort dargelegt, dass mit dem Baupreisindex vom April 2022 rund 1,5 Mio. Franken teuerungsbedingte Mehrkosten anfallen werden. Ich wage zu behaupten, seither gab es noch einen Schub, so dass wir bei über 2 Mio. Franken zu liegen kommen. Wie transparent wird das den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kommuniziert, wenn wir bereits heute wissen, dass es nicht ausreichen wird?

Samuel Peter: Das ist so. Wir werden dies im Abstimmungsbüchlein ausweisen und im Beschluss Ziff. 3 Abs. 2 ist explizit enthalten, dass die Regierung für die teuerungsbedingten Mehrkosten zuständig ist, einschliesslich die Änderung der Mehrwertsteuer.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich war schon bei diversen Bauvorlagen dabei und stelle immer wieder fest, dass sehr gerne über diese Reserven diskutiert wird. Vielleicht wäre es in Zukunft besser, wenn man diese ein bisschen aufgelisteter darstellt, dann erübrigen sich viele Diskussionen. Es kann aber auch zum Gegenteil führen. Es wäre aber sicher besser ersichtlich und besser für die Sache.

Regierungsrätin Hartmann: Man weiss es in der aktuellen Phase noch nicht so konkret. Wir sind auf der Ebene Machbarkeitsstudie, deshalb die Prozentzahl, die Thomas Bürkle erklärt hat. Es ist noch kein Projekt. Wenn wir das Projekt haben, wissen wir ungefähr, wofür diese Reserven sind. Man kann es ungefähr schätzen, aber auch dann ist nicht ganz klar, ob diese Schätzung der Realität standhält.

Zur Teuerung: Wir haben in dieser Vorlage, dass die Regierung diese absegnen kann. Man muss sich vor Augen halten; das sind jeweils Teuerungskosten, die jemandem entstehen, Unternehmen und Handwerker, die Mehrkosten aufgrund der Teuerung hatten. Es ist nicht mehr als recht, wenn der Kanton diese entsprechend abgeltet.

Toldo-Sevelen: Es ist nicht die Idee, dass man die Handwerker nicht zahlen sollte. Eigentlich war die Idee, dass man den roten Teppich auslegt, um sagen zu können, die 28 Mio. Franken reichten nicht. Vielleicht müsste man auch einen höheren Betrag einsetzen um ehrlicher gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu sein, denn es wird teurer werden.

Regierungsrätin Hartmann: Ja, es wird teurer, aber wir wissen noch nicht, wie viel teurer. Die Regierung hat die Vorlage am 11. Oktober 2022 abgesegnet, dannzumal lag die Mehrwertsteuer bei 7,7 Prozent. Betreffend Teuerung werden wir sicher noch etwas genauer ausführen, dass man in Zukunft mit höheren Kosten rechnen muss. Es muss aber auch klar sein, dass die Regierung über diesen Entscheid befinden kann, was aus Effizienzgründen auch Sinn macht.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Aufgrund dieser Ausführungen wäre es wichtig, dass diese Reserven etwas detaillierter aufgelistet werden. Es geht nicht nur um den Betrag. Es geht darum, dass nachvollziehbar ist, wo es teurer wurde. So würde dies allen Ratsmitglieder transparenter gemacht, nicht nur der zuständigen Kommission, und sie können sich ein besseres Bild machen. Es braucht ein besseres Verständnis, wenn etwas teurer wird. Wenn z.B. die Erdbebensicherheit teurer wird – was wir nicht hoffen –, dann wissen alle, dass es das braucht. Ist dies im Vorfeld nicht offensichtlich, ist es nicht ideal. Ich möchte in Zukunft Sachen besser machen, die man besser machen kann.

Regierungsrätin Hartmann: Man muss aufpassen: Reserve ist nicht gleich Teuerung. Wir können dies bei der Vorlage noch nicht machen, weil wir noch nicht geplant haben. In der Baukostenabrechnung, welche die Finanzkontrolle prüfen wird, ist klar aufgelistet, wie viel für was gebraucht wurde. Dort sind wir völlig transparent und zeigen auf, wie wir die Reserven gebraucht haben. Dies in der Hoffnung, dass möglichst wenig von der Reserve gebraucht wurde. Einen Fall wie der Nachtragskredit für das Theater St.Gallen soll es nicht geben (Geschäft 33.22.02). 28 Mio. Franken sind eine Grobkostenschätzung +/- 20 Prozent. Es ist eine Gratwanderung für uns. Wenn wir sehen, dass wir genug haben, heisst das nicht, dass wir luxuriöser bauen werden. Wir haben den mittleren Standard festgelegt – das ist uns wichtig. Bleibt Geldübrig – umso besser.

Cozzio-Uzwil: Wir diskutieren über etwas, das der Kantonsrat vor mehreren Jahren entschieden hat, dass man das genau nicht möchte. Früher hatte man in der Vorlage das fertige Projekt und konnte mehr oder weniger an jeder Schraube drehen. Wir haben festgelegt, dass wir das nicht wollen. Wir wollen quasi ein Vorprojekt, wie wir es jetzt hier haben, mit Rahmenbedingungen, und werden dann die finanziellen und auch anderen Rahmenbedingungen in der Kommission diskutieren und als Rat schlussendlich festlegen. Das BUD ist nicht in der Lage, diese Details, die jetzt gefragt werden, zu liefern. Wenn wir diese Rahmenbedingungen gesetzt haben, können wir jetzt nicht Sachen verlangen, die wir eigentlich gar nicht haben wollten.

Güntzel-St.Gallen: Ich schliesse mich den Aussagen von Cozzio-Uzwil an. Ich begrüsse es, wenn man ein Konzept verabschiedet. Diejenigen, die uns die Zahlen liefern, tragen die Verantwortung dafür, dass ein Projekt in einem Wettbewerb ausgewählt wird, das im Kostenrahmen realisiert werden kann. Sonst kann man es im Prinzip nicht machen. Ausser zu diesen Faktoren, die im Bericht dargelegt sind. Ich sehe Regierungsrätin Hartmann nicken, d.h. unsere Bedenken sind völlig grundlos. Ich hoffe, dass bleiben sie auch in Zukunft.

Abschnitt 5.1 (Entschädigung für den Verzicht auf die künftige Nutzung der Kollegialgerichtssäle an der Neugasse 3/5)

Dudli-Oberbüren: Beim ersten Satz wurde ich etwas stutzig: «Nach Art. 49 des Gerichtsgesetzes des Kantons St.Gallen ist diejenige Gemeinde, in der das Kreisgericht tagt, verpflichtet, unentgeltlich angemessene Räume zur Verfügung zu stellen.» Ich interpretiere das so, dass in diesem Fall die Stadt und nicht der Kanton zuständig wäre.

Peter Frei: Das bezieht sich effektiv nur auf Verhandlungssituationen. Als Gerichtsschreiber beim Kreisgericht Unterrheintal tagten wir in St.Margrethen, Widnau, Berneck und Rheineck. Dafür wurde uns unentgeltlich ein Saal zur Verfügung gestellt.

Cozzio-St.Gallen: Es ist also der Gerichtssaal gemeint. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine einmalige Entschädigung der Stadt St.Gallen handelt. Wie wird diese berechnet? Handelt es sich dabei um eine Schätzung?

Thomas Bürkle: Wir stiegen mit dem Finanzdepartement in die Verhandlungen mit der Stadt St.Gallen ein. Es kommt nicht oft vor, dass sich die Gemeinden von dieser einen gesetzliche Bestimmung auskaufen können. Man kam mit der Stadt zur Einigung, dass sie uns den Gegenwert dieser beiden Gerichtssäle im Neubau finanzieren. Mit 4 Prozent für diese beiden Räume sollte das in etwa stimmen und so einigte man sich auf diesen Wert.

Abschnitt 6 (Finanzreferendum)

Cozzio-Uzwil: Ich ging davon aus, bei einer Wertvermehrung um 15 Mio. Franken sei ein Volksentscheid zwingend. Die Wertvermehrung liegt nicht über 15 Mio. Franken, gesamthaft sind es aber mehr. Ist die Abstimmung wirklich nötig? Welche Grundlage steht dahinter?

Thomas Bürkle: Die Herleitung stammt von der Staatskanzlei. Aufgrund der Umnutzung der bestehenden Gebäulichkeit gelten alle Massnahmen in diesem Zusammenhang, einschliesslich der Erwerb dieser Liegenschaft, als wertvermehrend. In diesem speziellen Fall ist es nicht so, dass wir zwischen werterhaltend und wertvermehrend unterscheiden müssen, sondern der gesamte Betrag unterliegt dem Finanzreferendum. Deshalb sind es 28 Mio. Franken; über 15 Mio. Franken ist ein Volksentscheid nötig.

Güntzel-St.Gallen: Ohne genaue Unterlagen können wir nicht beurteilen, was sich innerhalb dieses Bauprojekts befindet und effektiv wertvermehrend ist, und was den Unterhalt betrifft. Diese Grenzziehung ist im Einzelfall bei einem grösseren Objekt nicht immer einfach (Theater St.Gallen). Beim Geschäft 33.21.05 «[Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale](#)» gab es diese Diskussion, die ich immer noch nicht ganz verdaut habe. Ich meine, die gebundenen Ausgaben wurden dort seitens Verwaltung / Regierung anders beurteilt, als es viele beurteilen würden. Hier wird es glaubhaft dargestellt. Schlussendlich muss nur der Teil, der nicht zum Unterhalt gehört, sondern wertvermehrend ist (knapp 10 Mio. Franken), vom Volk bewilligt werden. Für uns als Kantonsrat sind die Totalzahlen relevant. Wenn wir die Umwidmung bzw. die ersten 8,5 Mio. Franken auf der Seite lassen, verbleiben am Schluss 19,5 Mio. Franken, die massgebend für das Projekt sind, das aus diesem Wettbewerb hervorgeht.

5.2 Beratung Beschluss

Keine Wortmeldungen

Titel und Ingress

Kommissionspräsidentin: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3 Aufträge

Kommissionspräsidentin: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.4 Rückkommen

Kommissionspräsidentin: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsidentin: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Die Kommissionspräsidentin stellt sich als Berichterstatterin zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Kommissionspräsidentin, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Kommissionspräsidentin und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren. Die Medienmitteilung wird vorab den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher zugestellt.

Die Kommissionspräsidentin weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

7.3 Verschiedenes

Kommissionspräsidentin: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 15 Uhr.

Die Kommissionspräsidentin:

Die Geschäftsführerin:

Margot Benz
Mitglied des Kantonsrates

Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 35.22.01 «Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Umnutzung der Schützen-
gasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen» (Botschaft und Entwurf der Regierung
vom 11. Oktober 2022); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Machbarkeitsstudie; *Unterlage in der Sitzungsapp*

Beilagen gemäss Protokoll:

3. Fragen der FDP-Delegation und Antworten des BUD; *Unterlage in der Sitzungsapp*
4. Präsentation; *an der Sitzung ausgeteilt*
5. Antragsformular vom 14. Dezember 2022;
6. Medienmitteilung vom 22. Dezember 2022.

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission (1)
- Bau- und Umweltsdepartement und Gerichte (wie Seite 1)

Kopie (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Parlamentsdienste (L PARLD)